Beschlussvorlage

Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. **X/970**

Bad Schwalbach, den 25.04.2019
Aktenzeichen:
Ersteller/in: Dominik Schmitt

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.05.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	06.06.2019		ja
Kreistag	18.06.2019		ja

Titel

Schulschwimmen stärker fördern. Beiträge kostendeckend gestalten; hier: Ergänzung zum Antrag Nr. 25/18 der SPD-Fraktion vom 26.07.2018, eingegangen am 30.07.2018

I. Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Berichtsantrag Nr. 25/18 der SPD-Kreistagsfraktion wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

II: Sachverhalt:

Gemäß Berichtsantrag Nr. 25/18 der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.07.2018 möge der Kreisausschuss Auskunft darüber geben, mit welchen Mehraufwendungen zu rechnen wäre, wenn die bisherigen Kostenbeiträge für das Schulschwimmen in den Schwimmbädern in Geisenheim und Idstein voll kostendeckend gestaltet werden würden. Die kostendeckenden Beiträge für die außerhalb des Kreisgebietes gelegenen Bäder, lassen sich seitens der Verwaltung nicht ermitteln.

Für das Rheingau-Bad in Geisenheim gibt es einen Nutzungsvertrag mit den Stadtwerken Geisenheim aus dem Jahr 2016. Hiernach richten sich die Eintrittsgelder nach der jeweiligen Gebührensatzung, wonach Schulen im Rahmen des Schwimmunterrichts die reduzierte Eintrittsgebühr auf eine 10er-Marken-Basis bezahlen, seit 01.01.2018 sind das 2,20 € je Schüler/in. Lehrer und Trainer zahlen keinen Eintritt.
Im Jahr 2017 haben rd. 10.600 Schülerinnen und Schüler sowie rd. 1.000 Lehrkräfte das Rheingau-Bad für den Schwimmunterricht genutzt. Auf dieser Basis errechnen sich Gesamtkosten von rd. 25.000,00 €.

Die Stadt Geisenheim hat eine Nachkalkulation für das Rheingau-Bad im Jahr 2018 erstellt. Nach der Berechnung ergibt sich ein kostendeckender Eintrittspreis von 7,03 € pro Person. Dies hätte zur Folge, dass gemäß der Berechnung von 2018 ein abzudeckender Betrag von 98.618,36 € den tatsächlichen Benutzungsgebühren von 30.012 € entgegensteht. Daraus ergibt sich ein abzudeckender Fehlbetrag von -68.606,36€.

Ein künftig kostendeckender Eintrittspreis für das Schulschwimmen beläuft sich auf 7,03 € pro Schüler und Lehrkräfte / Trainer. Insgesamt würden sich die Kosten pro Jahr somit von ca. 30.000 € auf ca. 99.000 € für das Schulschwimmen erhöhen.

Für das Tournesolbad in Idstein gibt es eine Vereinbarung mit der Stadt Idstein aus dem Jahr 2011, wonach der Kreis für das Schulschwimmen eine jährliche Pauschale in Höhe von 50.000,00 € zahlt. Im Jahr 2018 haben 12.432 Schüler/innen und 1.356 Lehrkräfte, 13.824 Personen insgesamt das Tournesolbad für den Schwimmunterricht genutzt.

Würde der Rheingau-Taunus-Kreis auf der Grundlage des Rheingau-Bades beim Tournesolbad ebenfalls einen Eintrittspreis von 7,03 € pro Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte zahlen, erhöht sich der Kostenanteil für das Schulschwimmen von 50.000 € auf ca. 98.000 € pro Jahr. Dies würde aber nicht dem kostendeckenden Beitrag entsprechen.

Nach Rücksprache mit den ehemaligen Betreibern und mit dem Insolvenzverwalter ist eine Kostenaufstellung für den Schwimmbadbereich im Bad nicht möglich, da die Betriebskosten nur auf das komplette Bad inklusive Fitnessstudio und Saunabereich zu ermitteln sind. Einzelne Bereiche wie der Schwimmbadbereich kann nicht davon getrennt werden. Um einen kostendeckenden Beitrag ausrechnen zu können, müssten der Eigentümer und der zukünftige Betreiber ein Konzept entwickeln, in dem die Kosten für jeden Bereich einzeln ermittelt werden können.

Im November 2018 teilte der ehemalige Betreiber der Verwaltung folgendes mit:

„Tournesol subventioniert die Betriebskosten für den Bereich Schwimmbad aus dem Bereich Fitness mit monatlich ca. 60 bis 70 TEUR (ca. 750. TEUR/Jahr).
Hinzu kommen dann noch die Investitionskosten, in unserem Falle ca. 1 Mio/Jahr für Zins und Tilgung. Somit ca. 1,2 bis 1,5 Mio/Jahr für den Bereich Schwimmen zum Ausgleichen."

Anhand von diesen Informationen ist es seitens der Verwaltung derzeit nicht möglich, einen kostendeckenden Beitrag für das Schulschwimmen zu ermitteln.

Eine Aussage über valide Kosten sind aufgrund des Betreiberwechsels schwierig. Es wurden beim Insolvenzverwalter nochmal Zahlen angefragt, bisher aber ohne Erfolg.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt.

Rainer Scholl
Kreistagsbeigeordneter